

Reiherenten auf dem Thunersee

Am 20. Juni 1944 sah ich auf dem Thunersee ausserhalb des Schilfbestandes der Uferzone beim Reservat Weissenau 6 Reiherenten, wovon 4 sicher Erpel waren. Am 6. Juli begab ich mich in dieselbe Gegend, um womöglich mehr über das Treiben dieser Enten zu erfahren. Nachdem ich lange vergeblich von verschiedenen Stellen des Ufers aus nach ihnen ausgeschaut hatte, kam offenbar der gleiche Flug — es waren wieder 6 Stück — von weit her über den See in die Bucht geflogen. Sie hielten sich etwas vom Schilfgürtel entfernt und liessen die Vermutung eines Brutvorkommens in diesem Gebiet nicht zu. Die letzte mir gegenwärtige Meldung einer Brut in der Schweiz wurde im Jahre 1940 veröffentlicht und bezog sich auf die Limmat bei Killwangen (Rudolf Schaller in O. B. 37. Jg. S. 153).
Hans Ed. Riggenbach.

Literatur

C. A. W. Guggisberg: «Alpenfibel», 64 Seiten, Fr. 3.30. Hallwag, Bern 1944.

In der Reihe der Hallwag-Taschenbücherei ist vor einigen Monaten ein neues Bändchen erschienen, das sich Alpenfibel nennt und von Steinen, Pflanzen und Tieren handelt. Der Bergwanderer, der Interesse für Einzeldinge und Landschaftsformen aufbringt, findet in dem handlichen Büchlein eine knappe aber gute Einführung. Fast die Hälfte ist den geologischen Erscheinungen gewidmet und handelt von Bau und Bildung der Alpen, von Gesteinen und Mineralien, von Verwitterung, Erosion und Gletschern. Es folgt auf 5 Seiten eine ganz knappe Darstellung der pflanzlichen Höhenstufen mit einigen ihrer typischen Vertreter. Im Schlussteil wird die Tierwelt einer kurzen Schilderung unterzogen und dabei auch der Vögel gedacht. Mit einem Hinweis auf die Insekten und auf die Kleintierwelt der Schneestufe schliesst das Bändchen, das neben einer Reihe von Federzeichnungen die beschriebenen Objekte in farbigen Bildern zur Darstellung bringt.
H.

Dr. K. Dürr: «Jagd und Vogelschutz». Bundesgesetz, Ausführungserlasse und Spruchkommentare. 62 Seiten. Fr. 3.75. Verlag Wirtschaft und Recht, Bern 7, 1943.

Die Schrift enthält neben den Bestimmungen des Bundesgesetzes Hinweise auf die einschlägigen Ausführungserlasse und Kommentare zu gefällten Entscheidungen. Im Anhang finden wir noch die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz und den Bundesratsbeschluss über die Ausübung der Jagd vom 6. August 1943. Ornithologen, die sich für die hier angedeuteten Gesetzesvorschriften interessieren oder sich mit ihnen vertraut machen müssen, finden in diesem Büchlein alle notwendigen Angaben.
H.

Umfrage

Nachdem der Unterzeichnete soeben eine grössere Arbeit über die Vogelwelt des Tessins abgeschlossen hat, bittet er die schweizerischen Feldornithologen, ihm freundl. bisher unveröffentlichte Beobachtungen oder versteckte Literaturangaben betr. die Vögel Graubündens mitteilen zu wollen. Dieses Material soll dazu dienen, eine eingehendere Studie über die Avifauna des genannten Bergkantons, für welche die Vorarbeiten notabene schon stark gediehen sind, zu ergänzen.
Dr. U. A. Corti, Zürich 7, Waldschulweg 6.